



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 27.06.2022 - Nummer 250

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

250 3. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) I

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) I, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.06.2008, 34. Stück, Nummer 293, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 17.06.2019, 27. Stück, Nummer 225, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums wird geändert auf „ÖGS I (Grundlagen der Österreichischen Gebärdensprache)“ und im gesamten Curriculum entsprechend angepasst.

(2) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Die Modulbeschreibung lautet nunmehr:

Modul ÖGS I (15 ECTS)

E1: Sprachkurs ÖGS

Die Studierenden haben praktische Kenntnisse über die strukturellen und grammatikalischen Besonderheiten der Familie der ÖGS und verfügen über ein Basisvokabular.

(5 ECTS, Sprachkurs)

E2: Sprachwissenschaftliche Grundlagen von Gebärdensprachen

Die Studierenden überblicken den Stand der Gebärdensprachforschung und haben auch theoretische Kenntnisse über die strukturellen und grammatikalischen Besonderheiten der Familie der Gebärdensprachen.

(2 ECTS, KU)

E3: Politik, Kultur und Geschichte der Gehörlosengemeinschaft, Ethik im Umgang mit hörbehinderten Menschen

Die Studierenden wissen über die politischen, kulturellen und historischen Entwicklungen der österreichischen Gehörlosengemeinschaft Bescheid und können diese international vergleichend einordnen. Sie sind weiters mit ethischen, rechtlichen und kultursensitiven Themen im Umgang zwischen hörenden und gehörlosen Menschen vertraut.

(3 ECTS, KU)

E4: Sprachkurs ÖGS

Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der Struktur und des Vokabulars der ÖGS und können einfache Kommunikationssituationen mit gehörlosen Menschen bewältigen.

(2 ECTS, Sprachkurs)

Der Besuch setzt den positiven Abschluss von den Lehrveranstaltungen zu E1, E2 und E3 voraus.

E5: Begleitkurs Praxis der ÖGS

Die Studierenden üben die praktische Anwendung der grundlegenden Kenntnisse der Struktur und des Vokabulars der ÖGS und bewältigen einfache Kommunikationssituationen mit gehörlosen Menschen.

(3 ECTS, UE)

Der Besuch setzt den positiven Abschluss von den Lehrveranstaltungen zu E1, E2 und E3 voraus.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 250, Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r